

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Studienordnung

für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL)
an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 49 / 1994

3. Jahrgang / 30. September 1994

Studienordnung

für den Diplomstudiengang im Fach Betriebswirtschaftslehre^{*)}

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der am 23. September 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigten Diplomprüfungsordnung (befristet bis 31. Dezember 1999) für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin den wissenschaftlichen Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluß der Diplomprüfung als Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium ist der Nachweis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife). Eine praktische Tätigkeit vor Beginn des Studiums wird nicht vorausgesetzt.

§ 3 Studienbeginn

Diese Studienordnung geht von einem Beginn des Studiums jeweils im Wintersemester aus.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Examenssemesters neun Semester. Davon entfallen je vier Semester auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium.

Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren werden so gestaltet, daß die Studierenden die Diplomprüfung mit Ende des neunten Semesters abgelegt haben können.

§ 5 Ziel des Studiums

Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

Im Grundstudium werden Vorlesungen und Übungen angeboten, im Hauptstudium Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien.

§ 7 Gebiete des Grundstudiums

Das Grundstudium erstreckt sich auf die Grundlagen folgender Gebiete:

1. Volkswirtschaftslehre,
2. Betriebswirtschaftslehre,
3. Mathematik und Wirtschaftsinformatik,
4. Statistik und Ökonometrie,
5. Recht für Wirtschaftswissenschaftler

sowie

Wirtschaftsgeschichte und Buchhaltung.

Die in diesen Gebieten zu belegenden Veranstaltungen werden in § 8 aufgeführt.

Neben den Veranstaltungen in den oben genannten Gebieten stehen dem Studenten 16 Semesterwochenstunden (SWS) für das Studium zu freier Wahl (einschließlich studium generale) zur Verfügung. Diese können aus der Vielzahl der im Rahmen der ganzen Universität angebotenen Lehrveranstaltungen frei ausgewählt werden.

§ 8 Aufbau des Grundstudiums

Im folgenden werden die Lehrveranstaltungen des Fachstudiums aufgeführt, die im Verlauf des Grundstudiums zu besuchen sind. Durch die Nennung der Semester, in denen die jeweiligen Veranstaltungen angeboten werden, wird ein Vorschlag zur Organisation des Grundstudiums für die Studierenden gemacht. Die Studierenden sind nicht verpflichtet, sich daran zu halten. Die Fakultät gestaltet ihr Lehrangebot im Hinblick auf diese Empfehlungen.

1. Volkswirtschaftslehre

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

1. Semester VL: 2 SWS

Mikroökonomie I

2. Semester VL: 2 SWS Üb: 2 SWS

Mikroökonomie II

3. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II

Makroökonomie I

3. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

Makroökonomie II

4. Semester VL: 2 SWS Üb: 2 SWS

^{*)} Diese Studienordnung wurde am 9. September 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

2. Betriebswirtschaftslehre

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

1. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Fallstudien zur Betriebswirtschaftslehre

1. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Produktionstheorie

2. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Kostenrechnung

2. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II

Marketing

3. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Handelsbilanzen

3. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Organisation / Personalwesen

4. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Finanzierung und Investition

4. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

3. Statistik und Ökonometrie

Grundlagen der Statistik

Statistik I

2. Semester VL: 2 SWS ÜB: 1 SWS

Statistik II

3. Semester VL : 2 SWS ÜB: 1 SWS

Grundlagen der Ökonometrie

Ökonometrie

4. Semester VL: 2 SWS ÜB: 1 SWS

4. Mathematik und Wirtschaftsinformatik

Grundlagen der Mathematik

Mathematik I (Analysis)

1. Semester VL: 2 SWS ÜB: 2 SWS

Mathematik II (Lineare Algebra)

2. Semester VL: 2 SWS ÜB: 2 SWS

Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsinformatik I

3. Semester VL: 3 SWS

Wirtschaftsinformatik II

4. Semester VL: 3 SWS ÜB: 1 SWS

5. Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Grundlagen des Rechts für Wirtschaftswissenschaftler I

Privatrecht

1. Semester VL : 6 SWS

Grundlagen des Rechts für Wirtschaftswissenschaftler II

Privatrecht

3. Semester ÜB: 2 SWS

Öffentliches Recht

3. Semester VL: 2 SWS

Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaftsgeschichte und Unternehmensgeschichte

1. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Wirtschaftsgeschichte und Unternehmensgeschichte

2. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

Buchhaltung

Einführung in die Buchhaltung

1. Semester VL u. ÜB: 2 SWS

§ 9 Leistungsnachweise und Prüfungsvorleistungen

Im Fach Wirtschaftsgeschichte und Buchhaltung ist jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben. Diese Nachweise müssen spätestens bei der Meldung zur ersten Klausur des zweiten Prüfungsabschnittes nachgereicht werden.

§ 10 Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung erstreckt sich auf die Gebiete 1 bis 5 gemäß § 7. Um die Kontrolle eines zügigen Studienfortschritts der Studierenden zu ermöglichen, sind die Prüfungen in zwei Prüfungsabschnitte eingeteilt, wobei die Prüfungen des ersten Abschnitts spätestens nach dem dritten Semester, die Prüfungen des zweiten Abschnitts spätestens nach dem vierten Semester abgelegt werden müssen.

Klausuren des zweiten Prüfungsabschnitts können auch in den ersten Prüfungsabschnitt vorverlegt werden.

Die Zuordnung der Prüfungen zu den zwei Abschnitten ist § 13 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Prüfungen finden in der Regel zweimal im Jahr statt, und zwar üblicherweise kurz nach Ende der Vorlesungszeit eines Semesters oder kurz vor Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters. Einzelheiten, insbesondere bezüglich des Klausurenturnus für die einzelnen Prüfungsgebiete, werden durch Aushang des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Die hier gegebenen Informationen über die Prüfungsordnung sind nicht vollständig. In Zweifelsfällen ist ausschließlich der Text der Prüfungsordnung maßgeblich. Der Prüfungsausschuß ist für die Handhabung der Prüfungsordnung zuständig.

§ 11 Gebiete des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfaßt folgende Fächer:

- (a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
- (b) Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
- (c) eine Besondere Betriebswirtschaftslehre der Gruppe I,
- (d) eine Besondere Betriebswirtschaftslehre der Gruppe II und
- (e) ein Wahlpflichtfach.

Als Besondere Betriebswirtschaftslehre der Gruppe I können folgende Fächer gewählt werden:

- (a) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
- (b) Finanz- und Bankwirtschaft,
- (c) Internationales Management,
- (d) Marketing,
- (e) Unternehmenstheorie und -politik,
- (f) Versicherungsbetriebslehre,
- (g) Wirtschaftsprüfung und Internes Rechnungswesen.

Als Besondere Betriebswirtschaftslehre der Gruppe II können folgende Fächer gewählt werden, soweit sie nicht bereits aus der Gruppe I gewählt wurden:

- (a) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
- (b) Empirische Wirtschaftsstatistik,
- (c) Finanz- und Bankwirtschaft,
- (d) Unternehmenstheorie und -politik,
- (e) Versicherungsbetriebslehre,
- (f) Wirtschaftsinformatik,
- (g) Wirtschaftsprüfung und Internes Rechnungswesen.

Als Wahlpflichtfach ist eines der folgenden Fächer zu wählen:

- (a) Statistik (wenn nicht gleichzeitig Empirische Wirtschaftsstatistik gewählt wird),
- (b) Ökonometrie,
- (c) Operations Research,
- (d) Wirtschaftsinformatik (wenn nicht als eine Besondere Betriebswirtschaftslehre gewählt),
- (e) Wirtschaftstheorie,
- (f) Wirtschaftspolitik,
- (h) Finanzwissenschaft,
- (i) Wirtschaftsgeschichte,
- (j) Wirtschaftlich relevante Bereiche des Rechts.

§ 12 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Die Diplomprüfung der Fächer gemäß § 11 Satz 1 (a), (c) und (d) erstreckt sich auf den Stoff von Lehrveranstaltungen aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Lehrstühle im Umfang von 14 Semesterwochenstunden.

Der Fakultätsrat wirkt darauf hin, daß in jedem der Fächer gemäß § 11 Satz 1 (a), (c) und (d) einmal pro Jahr eine für die Studierenden freiwillige Leistungskontrolle angeboten wird.

In dem Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre sind Lehrveranstaltungen (einschließlich Übungen) im Umfang von mindestens 14 SWS aus dem Lehrangebot der Fächer Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft zu belegen. Davon sind Vorlesungen, darunter die Pflichtveranstaltungen eines der drei Fächer gemäß § 11 der Studienordnung im Studiengang Volkswirtschaftslehre, oder Seminare im Umfang von mindestens zehn SWS durch Leistungsscheine nachzuweisen.

Die Diplomprüfung der Wahlpflichtfächer erstreckt sich auf den Stoff der Pflicht- und Wahlveranstaltungen des jeweiligen Faches. Die relevanten Wahlveranstaltungen sind dem jeweils aktuellen Lehrangebot des Faches zu entnehmen. Lehrveranstaltungen, die bereits im Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre gewählt werden, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Lehrstühle veröffentlichen Vorlesungsverzeichnisse, in denen die Pflicht- und Wahlveranstaltungen für jedes Fach aufgeführt werden.

§ 13 Leistungsnachweise und Prüfungen

Art und Umfang der Diplomprüfungsleistungen regelt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 14 Praktikum

Berufliche Praktika während des Studiums sind möglich, sollen aber in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden.

§ 15 Fremdsprachenkenntnisse

Es wird vorausgesetzt, daß die Studierenden englischsprachige Fachliteratur lesen können. Entsprechende Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen sind erwünscht.

§ 16 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität und durch die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses, die studienbegleitende Fachberatung durch die Professorinnen/Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

§ 17 Studienplan

Der Studienordnung sind Studienpläne für das Grund- und Hauptstudium als Anhang beigelegt. Der Studienplan für das Grundstudium dient als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Der Studienplan für das Hauptstudium ist als Beispiel für den Aufbau des Hauptstudiums anzusehen.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt nur im Zusammenhang mit der am 01. Oktober 1994 in Kraft getretenen Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom Juli 1992 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin) außer Kraft.

Anhang 1: Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Grundstudiums

	Volkswirtschaftslehre		Betriebswirtschaftslehre		Statistik und Ökonometrie	Mathematik und Wirtschaftsinformatik	Geschichte	Recht
1. Semester 20 SWS 3 Klausuren (8 Stunden) Wintersemester	Einführung in die Volkswirtschaftslehre VL: 2 SWS Klausur		Buchhaltung VL: 2 SWS Leistungsnachweis	Betriebswirtschaftslehre I VL/Üb: 4 SWS		Mathematik I (Analysis) VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Wirtschaftsgeschichte VL: 2 SWS	Recht I VL: 6 SWS Klausur
2. Semester 17 SWS 4 Klausuren (8,5 Stunden) Sommersemester	Mikroökonomie I VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur		Betriebswirtschaftslehre I VL/Üb: 4 SWS Klausur		Statistik I VL: 2 SWS Üb: 1 SWS	Mathematik II (Lineare Algebra) VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Wirtschaftsgeschichte Üb: 2 SWS Leistungsnachweis	
3. Semester 20 SWS 4 Klausuren (8 Stunden) Wintersemester	Mikroökonomie II VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Makroökonomie I VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Betriebswirtschaftslehre II VL/Üb: 4 SWS		Statistik II VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Wirtschaftsinformatik I VL: 3 SWS		Recht II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur
4. Semester 15 SWS 4 Klausuren (10,5 Stunden) Sommersemester	Makroökonomie II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur		Betriebswirtschaftslehre II VL/Üb: 4 SWS Klausur		Ökonometrie VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Wirtschaftsinformatik II VL: 3 SWS Üb: 1 SWS Klausur		
	16 SWS 4 Klausuren (6 Stunden)	BWL: 16 SWS / Buchhaltung: 2 SWS 2 Klausuren / 1 Leistungsnachweis (6 Stunden / 4 Stunden)	9 SWS 2 Klausuren (5 Stunden)	15 SWS 3 Klausuren (8 Stunden)	4 SWS 1 Leistungsnachweis (2 Stunden)	10 SWS 2 Klausuren (4 Stunden)		

Anhang 2: Beispiel für den Aufbau des Hauptstudiums

	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Besondere Betriebswirtschaftslehre I	Besondere Betriebswirtschaftslehre II	Wahlpflichtfach
5. Semester 19 SWS 2 Klausuren (4 Stunden) Wintersemester	ABWL I VL: 2 SWS ABWL II VL: 2 SWS ABWL Üb: 1 SWS	Pflichtveranstaltung I VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur Pflichtveranstaltung II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Veranstaltung I VL: 2 SWS Veranstaltung II VL: 2 SWS	Veranstaltung I VL: 2 SWS	
6. Semester 19 SWS 3 Klausuren (6 Stunden) Sommersemester	ABWL III VL: 2 SWS ABWL IV VL: 2 SWS ABWL Üb: 1 SWS Leistungskontrolle	Wahlveranstaltung I VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung III VL: 2 SWS Leistungskontrolle	Veranstaltung II VL: 2 SWS Veranstaltung III VL: 2 SWS Leistungskontrolle	Veranstaltung I VL: 2 SWS Klausur Veranstaltung II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur
7. Semester 16 SWS 2 Klausuren (6 Stunden) Wintersemester	ABWL V VL: 2 SWS ABWL VI VL: 2 SWS Klausur	Wahlveranstaltung II Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit	Veranstaltung IV VL: 2 SWS Veranstaltung V VL: 2 SWS	Veranstaltung IV VL: 2 SWS Veranstaltung V VL: 2 SWS	Veranstaltung III VL: 2 SWS Klausur
8. Semester 16 SWS 4 Klausuren (12 Stunden) Sommersemester		Wahlveranstaltung III VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung VI VL: 2 SWS Veranstaltung VII VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung VI VL: 2 SWS Veranstaltung VII VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung IV Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit Veranstaltung V VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur
	12 SWS (+ 2 SWS Ü b) 1 Klausur (4 Stunden)	10 SWS (+4 SWS Ü b) 4 Klausuren (8 Stunden) 1 Seminarschein	14 SWS 1 Klausur (4 Stunden)	14 SWS 1 Klausur (4 Stunden)	10 SWS (+ 4 SWS Ü b) 4 Klausuren (8 Stunden) 1 Seminarschein